



STADT BARNTRUP

DER BÜRGERMEISTER

Informationen zur Erstattung von Fahrkosten für das Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

Ausbildungsbetriebe für das Schülerbetriebspraktikum sollen so ausgewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Die oberste Schulaufsichtsbehörde hat hierfür eine Entfernungsgrenze von **35 km** ab der Schule festgelegt.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW haben Schüler/innen einen Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 €, inklusive Betriebspraktikum.

Es ist darauf zu achten, dass der öffentliche Nahverkehr immer Vorrang vor der Nutzung mit dem privaten Pkw hat. Bei der Beantragung der Fahrkosten ist vor dem Praktikum schriftlich zu begründen, warum die Praktikumsstelle nicht mit öffentlichem Nahverkehr zu erreichen ist.

Wichtig: Falls ein Schüler bereits ein Deutschlandticket besitzt, muss dies für die Fahrt zur Praktikumsstelle genutzt werden. In diesem Fall ist keine zusätzliche Kostenerstattung erforderlich, sofern das Ticket die Fahrten vollständig abdeckt.

Erstattet werden kann jeweils nur die günstigste Variante für Schüler (Deutschland Ticket, Schülerwochenkarte, 4-er-Tickets). **Bitte recherchieren Sie sorgfältig, welches Ticket die günstigste Variante für Schüler ist.** Hierfür muss ggf. eine Kundenkarte bei Köhne-Reisen (ehemals VBE) beantragt werden. Vordrucke für die Beantragung der Kundenkarte erhalten Sie im Schulsekretariat oder bei Köhne-Reisen.

Bei Erwerb von Einzel- oder Vierertickets gelten für Schüler bis einschl. 14 Jahre noch die Kinderpreise! Dies muss jedoch beim Busfahrer durch Ausweis nachgewiesen werden. Auskünfte zu Schülerfahrkosten im Rahmen des Betriebspraktikums erhalten Sie unter:

Stadt Barntrup
Schulamt

Mittelstraße 38
32683 Barntrup

Tel.: 05263 / 409 - 116

Fax: 05263 / 409 - 249

E-Mail: S.Prycia@bartrup.de

Für die Beantragung der Kostenerstattung durch die Stadt Barntrup benutzen Sie bitte den anliegenden Vordruck.

Antrag auf Fahrkostenerstattung für:

Bus / Bahn

Name Schüler/in:

Name der Eltern:

Adresse:

IBAN:

BIC:

Schule:

Praktikumsstelle:

Zeitraum:

Ich bitte um Erstattung der u. a. Fahrkosten

(Datum und Unterschrift)

Platz zum Aufkleben der Fahrkarten: (ggf. auch Rückseite benutzen)

Antrag auf Fahrkostenerstattung für:

Pkw

Name Schüler/in:

Name der Eltern:

Adresse:

IBAN:

BIC:

Schule:

Praktikumsstelle:

Zeitraum:

An nachstehenden Tagen wurde mein/e Sohn/Tochter mit dem Privat-Pwk zur Praktikumsstelle gefahren:

Datum	km	Datum	km	Datum	km
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ich bitte um Erstattung der Fahrkosten in Höhe von: _____ km x 0,13 € = _____

(Datum und Unterschrift)

(Bestätigung der Schule)

**bei der Erstattung von Schülerfahrtkosten nach der SchfkVO im
Zuständigkeitsbereich der Stadt Barntrup**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Barntrup von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Barntrup Mittelstraße 38 32683 Barntrup Email: info@barntrup.de Tel.: 05263/4090
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Barntrup datenschutz@barntrup.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Barntrup verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erstattung von Schülerfahrtkosten.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: § 97 Abs. 4 SchG.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber den Schulen der Stadt Barntrup sowie Kreditinstituten zur vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Speicherung von personenbezogenen Daten dauert so lange an, wie ein Verhältnis zwischen den betroffenen Personen und den Schulen der Stadt Barntrup besteht. Endet das Verhältnis bleiben die Daten bis auf ein weiteres Jahr gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Barntrup findet nicht statt.